



Mühlviertler **Kernland**  
Mensch. Wert. LEADER-Region



AMTLICHE NACHRICHTEN

07/2023- 05.10.2023

MARKTGEMEINDE TRAGWEIN

## Norbert-Eder-Halle Beginn der Eissaison

Die Norbert-Eder-Halle eröffnet die Eissaison am  
**27. Oktober 2023 (Herbstferien).**

Öffnungszeiten für den Publikumslauf (während der Ferien) sind täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr. Alle Eislaufbegeisterten können bis einschließlich **17. November 2023** eine ermäßigte Saisonkarte erwerben.

<b>Saisonkarte - Eislaufen:</b>	<b>Aktion</b>
für Erwachsene	statt € 54,00 <b>€ 49,00</b>
für Kinder/Studenten	statt € 38,00 <b>€ 34,00</b>

### Saisonkarten für Familien:

2 Erw.	statt € 80,00 <b>€ 72,00</b>
2 Erw. + 1 Kind	statt € 100,00 <b>€ 90,00</b>
2 Erw. + 2 Kinder (u. mehr)	statt € 115,00 <b>€ 104,00</b>
1 Erw. + 1 Kind	statt € 63,00 <b>€ 57,00</b>
1 Erw. + 2 Kinder	statt € 78,00 <b>€ 70,00</b>

Wir hoffen, dass Sie das Angebot nützen und sich die Saisonkarte beim Marktgemeindeamt sichern!

## Jagdgenossenschaft Tragwein

Die Vertreter der Jagdgenossenschaft „Tragwein-Mistlberg“ möchten darüber informieren, dass am

**4. November 2023**  
**ab 07.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr**

die diesjährige Herbstjagd stattfindet.

Es werden Hinweisschilder „JAGD“ an den entsprechenden Straßenverläufen angebracht!

Bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Vorsicht in den kennzeichneten Gebieten.

## Tag der älteren Generation 26. Oktober 2023

Die Marktgemeinde Tragwein lädt gemeinsam mit der Pfarre Tragwein die ältere Generation wieder zu einem gemütlichen Zusammentreffen ein.

Am Donnerstag, 26. Oktober 2023 findet um 9.00 Uhr ein Gottesdienst in der Pfarrkirche Tragwein statt, anschließend folgt ein gemütlicher Vormittag mit gemeinsamem Mittagessen im **Kulturtreff Bad**.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

## Wichtiges aus der letzten Gemeinderatssitzung

### Nachtragsvoranschlag

Der Gemeinderat hat den Nachtragsvoranschlag und die Prioritätenreihung für das Finanzjahr 2023 einstimmig beschlossen. Die Differenz von € 68.900,00 zum Voranschlag kann durch die Entnahme aus der allgemeinen Haushaltsrücklage ausgeglichen werden.

### Nachwahl in den Gemeindevorstand

In einer Fraktionswahl haben die Gemeinderatsmitglieder der SPÖ-Fraktion einstimmig Herrn Matthias Aistleitner als Nachfolger für Herrn Helmut Brandstetter in den Gemeindevorstand der Marktgemeinde Tragwein gewählt.

### Grundstücks- u. Flächenwidmungsangelegenheiten

Zu den folgenden Themen der Flächenwidmung liegen einstimmige Beschlüsse des Gemeinderates vor:

Grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes gem. §§ ff LiegTeilG, Grundstücksnummer 72/3, KG Mistlberg (Zufahrtsstraße Betriebsbaugelände Mistlberg)

Genehmigung der Umwidmung der Grundstücke 2747 (Tfl.), 975, 973 (Tfl.), 985 (Tfl.), 2723/1 (Tfl.), KG Tragwein, von Grünland – „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ bzw. Wald in Bauland – „Eingeschränktes gemischtes Baugebiet“ (MB2) sowie Ausweisung von „Schutz- oder Pufferzonen im Bauland“ (SP14) – (Zeller Straße, Handlos)

Genehmigung der Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 1144/1 und 1144/5, KG Tragwein, von Grünland – „für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ bzw. Verkehrsfläche – „Fließender Verkehr“ in Bauland – „Wohngebiet“ (W) (Am Taferlberg)

Genehmigung des Flächenwidmungsplanes Nr. 7 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2

Der Bürgermeister

LAbg. Josef Naderer

**Bitte um Kenntnisnahme!**  
**Das ASZ ist am 16. November geschlossen!**

## Volksbegehren November 2023

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren
- Gerechtigkeit den Pflegekräften!
- Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**Montag, 6. November bis**  
**einschließlich Montag, 13. November 2023,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu allen drei Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch **on-line** getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag **2. Oktober 2023** in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

### Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine Eintragung** mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Bei der **Marktgemeinde Tragwein** (Gemeindeamt, Markt 33) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 06.11.2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag, 07.11.2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, 08.11.2023	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag, 09.11.2023	08:00 bis 20:00 Uhr
Freitag, 10.11.2023	08:00 bis 16:00 Uhr
<b>Samstag, 11.11.2023</b>	<b>Geschlossen!</b>
<b>Sonntag, 12.11.2023</b>	<b>Geschlossen!</b>
Montag, 13.11.2023	08:00 bis 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass, Personalausweis, etc.) mit!

## OÖ. Hundehaltegesetz

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Hundehalter unter Ihnen auf das OÖ. Hundehaltegesetz hinweisen.

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet müssen Hunde **an der Leine oder mit Maulkorb** geführt werden.

Die Leinen- oder Maulkorbpflicht betrifft alle Straßen, Gehsteige, Gehwege und Parks innerhalb der Ortstafeln "Ortsanfang" und "Ortsende".

Darüber hinaus gelten als öffentliche Orte im Ortsgebiet Park- und Sportanlagen, Spielplätze, Rad- und Gehwege. Aber auch außerhalb dieser Flächen zählen geschlossen bebaute Gebiete mit mindestens fünf Wohnhäusern, wie zB enger bebaute Siedlungsflächen, zum Ortsgebiet.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang aber darauf, dass die Hundehalterin oder der Hundehalter den Hund so zu halten, zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen hat, dass vom Hund keine Gefährdungen oder unzumutbaren Belästigungen an Menschen und Tieren ausgehen.

Es liegt in der Verantwortung jeder Hundehalterin und jedes Hundehalters richtig und verantwortungsvoll zu handeln.

## Stellenausschreibungen

Der **Pfarrcaritas Kindergarten Tragwein** sucht ab sofort eine **Reinigungskraft** (25 Wochenstunden)

*Das Mindestentgelt lt. geltender Dienst- und Besoldungsordnung gültig ab 01.03.2023 beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung von Vordienstzeiten mind. 1.274,63 € brutto bei 25 Wochenstunden.*

Für Fragen steht die Kindergartenleitung Frau Schörgendorfer Eva-Maria unter Tel. (07263) 88554 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, ...) an:

Mag. Peter Hainzl

Markt 11, 4284 Tragwein

oder per E-Mail an: [KG406232@pfarrcaritas-kita.at](mailto:KG406232@pfarrcaritas-kita.at)

Das **OÖ. Studentenwerk** sucht für das Studentenheim **Hagenberg** eine

**Reinigungskraft** (m/w/d)  
20 Wochenstunden

Geboten werden geregelte Dienstzeiten sowie ein Entgelt in der Höhe von € 849,82 (brutto).

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf richten Sie bitte an:

Studentenheim Hagenberg

Softwarepark 23, 4232 Hagenberg

Tel. 07236/7973-9034

E-Mail: [brandstetter@studentenwerk.at](mailto:brandstetter@studentenwerk.at)